

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

14. Februar 2019

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0151-VI.3/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Irmgard Griss, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Dezember 2018 unter der Zl. 2477/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einmeldung der Leistungen und Förderungen der Stiftungen und Fonds in die Transparenzdatenbank“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

In den unmittelbaren Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) fallen der Auslandsösterreicher-Fonds (1967), der österreichische Integrationsfonds – Fonds zur Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen (1960) und die Stipendienstiftung der Diplomatischen Akademie Wien (1964).

Zu Frage 2:

Der Gegenstand dieser Frage fällt nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Zu Frage 3:

Der Budgetvoranschlag 2018 des BMEIA wies für den Auslandsösterreicher-Fonds Euro 300.000,- und Euro 41.110.000,- für den österreichischen Integrationsfonds – Fonds zur Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen aus. Für die Stipendienstiftung der Diplomatischen Akademie Wien wurden 2018 keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Die Sicherstellung der Einhaltung des Gesetzes obliegt den jeweiligen Aufsichtsorganen. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Verpflichtung nachgekommen wird. Selbstverständlich erfolgen regelmäßige Evaluierungen der in meinen unmittelbaren Zuständigkeitsbereich fallenden Stiftungen und Fonds. Den Empfehlungen des Rechnungshofes folgend wurde zuletzt im Jahr 2014 der Stipendienfonds der Diplomatischen Akademie in eine Bundesstiftung gemäß Bundesstiftungs- und Fondsgesetz übergeleitet.

Dr. Karin Kneissl

